

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2008/145
öffentlich		
Datum 09.09.2008	Aktenzeichen	Federführend: Herr Wilke

Betreff

Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

Beratungsfolge Gremium Hauptausschuss Stadtverordnetenversammlung	Datum 22.09.2008 29.09.2008	Berichterstatter Herr Möller
--	--	--

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die im Sachverhalt dargestellten Änderungen der Geschäftsordnung vom 12. Dezember 2005.

Sachverhalt:

Zur Klarstellung werden in die Zuständigkeitsordnung folgende Passagen aufgenommen:

1.) Ergänzung zu § 3 Absatz 2

„Die Veröffentlichung kann durch Mitteilung in öffentlicher Sitzung erfolgen.“

Begründung:

Nach § 32 (4) Gemeindeordnung bedarf es für die Veröffentlichung einer Regelung in der Geschäftsordnung. Eine solche war bislang nicht enthalten. Eine Bekanntgabe in öffentlicher Sitzung wird dabei als geeignete Alternative zur herkömmlichen Amtlichen Bekanntmachung gesehen.

2.) Ergänzung zu § 4 Absatz 2

„ Die Geschäftsordnungen sollen der Bürgervorsteherin oder dem Bürgervorsteher und der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister zugeleitet werden.“

Begründung:

Gerade für die Abrechnung von Sitzungsgeldern können die Fraktionen Regelungen treffen, die durch die Verwaltung umzusetzen sind (insb. für Bürgerliche Mitglieder). Die oder der Vorsitzende sollte Kenntnis von diesen Regelungen haben.

3.) Ergänzung zu § 10 Absatz 8, Satz 2

... „bzw. per Projektion zu präsentieren.“

Begründung:

In verschiedenen Sitzungsräumen steht inzwischen neben einem Overheadprojektor auch ein Beamer zur Verfügung, so dass für das Aushängen der Sitzungsunterlagen eine Alternative besteht.

4.) Änderung in § 25 Absatz 1

„Aufnahmegerät“ statt „Tonbandgerät“ und „Aufnahme“ statt „Bandaufnahme“ sowie „der Datenträger bzw. die Datei“ anstelle von „Tonträger“.

Begründung:

Das bisher praktizierte Aufnahmeverfahren via Tonband bzw. Kassettenrecorder ist inzwischen durch ein digitales Aufzeichnungsgerät ersetzt worden.

Pepper
Bürgermeisterin

Anlagen:

- Geschäftsordnung vom 12. Dezember 2005